

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

**Dreijährige Wechselbeschränkung für Gymnasiallehrkräfte an Oberschulen und Gesamtschulen?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2015

Aufgrund der Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien und des damit einhergegangenen Stellenanbaus haben für das Lehramt an Gymnasien ausgebildete Lehrkräfte alternativ eine Anstellung an einer Oberschule oder einer Gesamtschule gefunden, die jedoch unter Umständen niedriger besoldet ist als eine Anstellung an einem Gymnasium.

Die betroffenen Lehrkräfte weisen nun darauf hin, dass sie sich nach Rücknahme der rechtswidrigen Arbeitszeiterhöhung nicht auf die neu geschaffenen Lehrerstellen bewerben können, da sie einer dreijährigen Wechselbeschränkung unterliegen. Ein Wechsel ans Gymnasium wird jedoch nach Ablauf der Beschränkung voraussichtlich deutlich schwieriger sein.

1. Wie viele Lehrkräfte für Gymnasien sind derzeit nicht an Gymnasien, sondern an anderen Schulformen beschäftigt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den betroffenen Lehrkräften einen Wechsel an ein Gymnasium zu ermöglichen?
3. Falls das Land keine Maßnahmen Frage 2 betreffend ergreift: Sieht die Landesregierung ihre Fürsorgepflicht gegenüber diesen Lehrkräften verletzt?